

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 22.07.2020, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 15.07.2020 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Thomas Ludwig, welcher auch den Vorsitz führt;

Vzbgm. Erich Zeiler;

die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Reinhard Schweiger, Dr. Kurt Schönauer, Rudolf Frey, Markus Hemerka

sowie die

Gemeinderäte Hubert Meißl, Manuel Macher, Alois Huber, Alexander Schmidt, Stephan Hackl, Ing. Markus Schwarz, Dr. Alois Strobl, Raffael Mayer, Roxanna Schmit, Mag. Herwig Ruf, Josef Wasinger, Mag. David Kien und Dipl. Ing. Michaela Weinwurm.

Entschuldigt: Ing. Jürgen Leitner

Schriftführer: Karl Bauer

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Erhöhung der Beitragsgrundlage für Regionalentwicklungsverein Leiser Berge
3. Beschluss Kostenanteil MG Ladendorf für Neubau „Bezirksstelle Rotes Kreuz“
4. Ergänzungsansuchen SC-Energiesysteme Kierer Ladendorf
5. Ankauf FF-Fahrzeug für FF Grafensulz
6. Hackschnitzelheizung Volksschule Ladendorf
 - a) Kaufvertrag
 - b) Servicevertrag
 - c) Lieferung Brennstoffe
7. Bericht über Sitzung des Prüfungsausschusses
8. Car-Sharing – auslaufende Leasingverträge
9. WVA Bauabschnitt 04 – Förderungsvertrag - Annahmeerklärung
10. Kontaktaufnahme „Im Wind“ mit allen im GR vertretenen Fraktionen

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 1: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 04.06.2020 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird dieses anschließend unterfertigt.

Zu 2: Sachverhalt:

Bei der Generalversammlung und Vorstandssitzung des REV Leiser Berge am 15.06.2020 wurde von allen REV- und Naturparkgemeinden die Evaluierung der Mitgliedsbeiträge für den Regionalentwicklungsverein und den Naturpark Leiser Berge zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Aufwendungen einstimmig neu festgelegt.

Mit Schreiben des Regionalentwicklungsvereines & Naturparkes Leiser Berge vom 22.06.2020 wurde die Marktgemeinde Ladendorf ersucht, den Mitgliedsbeitrag ab dem Jahre 2020 von bisher € 2,50 auf € 3,00 pro Einwohner mit Hauptwohnsitz neu festzulegen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mitgliedsbeitrag für den Regionalentwicklungsverein und Naturpark Leiser Berge von bisher € 2,50 auf € 3,00 pro Hauptwohnsitzer neu festzulegen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 3: Sachverhalt:

Für den Neubau der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Mistelbach wurden vom NÖ Gemeindebund die Unterlagen bzw. die Baukostenaufstellungen übermittelt.

Die anteiligen Kosten der Partnergemeinden, die sich aus dem im September 2018 präsentierten Kalkulationsstand des Normkostenmodells und den Richtlinien der Verordnung für Bedarfszuweisungen ergeben, betragen für die Marktgemeinde Ladendorf insgesamt € 49.792,--. Es besteht die Möglichkeit der Bezahlung des angeführten Kostenbeitrages zwischen 1 und 5 Jahren.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den anteiligen Kostenbeitrag für den Neubau der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Mistelbach von € 49.792,-- auf 3 Jahresraten zu je € 16.597,33 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 4: Sachverhalt:

Auf Grund der Vertagung des Ansuchens des SC Ladendorf in der letzten Gemeinderatssitzung wurde nunmehr ein Aktenvermerk mit dem Obmann des SC Ladendorf vorgelegt, in welchem eine Richtigstellung über die Neuverpflichtung einiger Spieler und deren Finanzierung genau dargelegt sind. In diesem Bericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung von neuen Spielern im Wesentlichen ein „Nullsummenspiel“ darstellt, da auch einige Spieler wieder abgegeben wurden. Die mediale Berichterstattung über die Spielerverpflichtungen war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unvollständig. Die Annahme, dass durch die Neuverpflichtungen zusätzliche Budgetmittel erforderlich sind und dies durch die ergänzende Förderung ausgeglichen werden soll, ist schlichtweg falsch.

Weiters berichtet Herr Bürgermeister, dass der Fußballplatz im Eigentum der Gemeinde steht und an den Sportverein lediglich verpachtet ist. Eine Sanierung eines Fußballplatzes ist in regelmäßigen Abständen von 5 – 7 Jahren erforderlich, der Fußballplatz des SC Ladendorf wurde vor ca. 15 Jahren letztmalig entsprechend saniert.

Es folgt eine ausführliche Diskussion im Gemeinderat.

Antrag: GR. Ruf (Fraktion MUT) stellt den Antrag, dem Sportverein Ladendorf für vorerst 2020 die Rückzahlungsrate von € 1.500,-- lediglich zu stunden und nicht zu erlassen.

Mit 3 Fürstimmen (Ruf, Weinwurm u. Kien), 2 Stimmenthaltungen (Wasinger, Hemerka) sowie 14 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP u. Frey) wird dieser Antrag abgelehnt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem SC Ladendorf für die kommenden 3 Jahre die Verpflichtung der Rückzahlungsraten in Höhe von € 1.500,-- jährlich entfallen zu lassen. Dies gilt gleichzeitig als Zuschuss für die Sanierungskosten des Hauptspielfeldes der Sportanlage.

Beschluss: Mit 14 Für- (ÖVP-Fraktion u. Frey), 3 Gegenstimmen (Ruf, Weinwurm u. Kien) sowie 2 Stimmenthaltungen (Wasinger u. Hemerka) wird der Antrag des Bürgermeisters genehmigt.

Zu 5: **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.03.2020 wurde ein Ansuchen um Förderung für den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF1-W für die Freiw. Feuerwehr Grafensulz eingebracht. Das derzeit in Verwendung befindliche Kleinlöschfahrzeug Baujahr 1990 entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Gesamtkosten für das angeführte FF-Fahrzeug betragen € 153.582,78 inkl. MwSt.

Die Finanzierung würde sich wie folgt darstellen:

Marktgemeinde Ladendorf	€ 70.000,--
Förderung NÖ LFV	€ 55.000,--
FF Grafensulz	€ 28.582,78

Durch die Rückerstattung der MwSt. durch das Land NÖ würde sich für die Gemeinde eine Investitionssumme von rund € 59.000,-- ergeben. Für die FF Grafensulz bleiben rund € 15.000,--.

Das Fahrzeug soll, wie auch bei den anderen Feuerwehren in der Gemeinde, über den BBG-Rahmenvertrag von der Fa. Magirus-Lohr abgerufen werden. Die Lieferung soll im Jahr 2021 erfolgen.

Vom Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten Alexander Schmidt wurde das Ansuchen der FF-Grafensulz überprüft und der Ankauf für notwendig befunden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein FF-Fahrzeug HLF1-W von der Fa. Magirus-Lohr zum Angebotspreis von € 153.582,78 für die FF-Grafensulz laut umseitig angeführter Finanzierung für das Jahr 2021 in Auftrag zu geben und dass die Marktgemeinde Ladendorf einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 59.000,-- leistet.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 6: **Sachverhalt:**

Mit 18.07.2012 wurde ein Energieliefervertrag mit der Fa. Rupp Handelsges.m.b.H. betreffend die Hackschnitzelheizung für die Volksschule Ladendorf abgeschlossen.

Aus Anlass der Betriebsauflösung der Fa. Rupp wurde nunmehr das Ansuchen um vorzeitige Vertragsauflösung per 30.06.2020 an die Gemeinde gestellt. Die Fa. Rupp Handelsges.m.b.H. verkauft und übergibt an die Marktgemeinde Ladendorf die bestehende Heizungsanlage samt Zubehör, Zuförderung und Lagerbunker um einen Kaufpreis von € 28.752,50 zuzügl. MwSt.. Der Zustand und die Beschaffenheit der Heizungsanlage samt Zubehör, Zuförderung und Lagerbunker ist der Marktgemeinde Ladendorf bekannt und soll die Marktgemeinde diese wie sie liegt und steht übernehmen. Übergabestichtag ist der 30.06.2020.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag,

- a) einen Kaufvertrag sowie
- b) einen Servicevertrag

für die angeführte Hackschnitzelheizung für die Volksschule Ladendorf in Auftrag zu geben.

Der Vertrag über die Einvernehmliche Auflösung des Energieliefervertrages liegt in Beilage **A** dieser Niederschrift bei.

c) Für die Anlieferung von Hackschnitzel liegen bereits Angebote vor, für die Möglichkeit der Beheizung mit Pellets werden noch Angebote eingeholt.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 7: Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.06.2020 und bringt dieses dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Zu 8: GR. Kurt Schönauer nimmt um 19:35 Uhr verspätet an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass die beiden Leasingverträge für das Car-Sharing in Ladendorf und Neubau im August bzw. September 2020 auslaufen. Diesbezüglich wurden bereits 2 Angebote der Fa. Autohaus Polke GmbH. aus Mistelbach für einen eventuellen Ankauf von neuen Elektroautos für das angeführte Car-Sharing eingeholt.

Von UGR. Reinhard Schweiger wurde dieser Tagesordnungspunkt ausführlich aufbereitet. In diesem Bericht wird angeführt, dass für die beiden Elektrofahrzeuge derzeit 14 Neubauer, 11 Ladendorfer sowie 2 Garmannser Mitglieder sind, genutzt wurden die Autos von 17 Personen (im Jahr 2019), 6 Personen verfahren 80 % der gefahrenen km. Die Einnahmen entstehen durch den Mitgliedsbeitrag von € 100,-- je Person sowie von € 0,15 je gefahrenen km. Die durchschnittlich anfallenden Kosten beider KFZ betragen € 11.000,-- jährlich, die Einnahmen betragen ca. € 5.000,-- jährlich, ergibt einen VERLUST von ca. € 6.000,-- jährlich für die Gemeinde.

Folgende Möglichkeiten zur Fortführung bestehen nun, da die Leasingverträge beginnend mit September 2020 für das erste Auto auslaufen:

1. Ankauf der Fahrzeuge mittels Restwert von ca. € 8.000,-- je Fahrzeug. Entfall der Leasingrate von jährlich € 4.000,-- für beide Fahrzeuge, Verlust dann nur mehr € 2.000,--, Ausgabe 16.400,-- einmalig.
2. Rückgabe der Fahrzeuge – lt. Renault Polke sollte der Rückgabe Wert in etwa dem Restwert entsprechen – Verlust dann keiner mehr, Ausgabe einmalig +/- 0,--
3. Neukauf/Eintausch: Leasingrate in etwa wie bisher, neues Auto mit verbesserter Reichweite. Keine Restwertzahlung – Einmalige Kosten max. 5.500,-- abzüglich Förderungen (4.000,-- ?). Verlust weiterhin ca. € 6.000,-- jährlich, Ausgabe einmalig je nach Förderhöhe ca. € 3.000,--.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die beiden Leasingverträge für die Elektroautos nach deren Laufzeit (ab September 2020) beendet werden, da das Car-Sharing auf Grund des Verlustes von ca. € 6.000,-- jährlich nicht wie gewünscht durch die Bevölkerung angenommen wird. Die beiden Stromtankstellen bleiben weiterhin bestehen.

Beschluss: Mit 17 Für- (ÖVP, SPÖ u. Frey), 2 Gegenstimmen (GRÜNE) sowie 1 Stimmenthaltung (Ruf) wird der Antrag des Bürgermeisters genehmigt.

Zu 9: Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.07.2020 wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus eine Annahmeerklärung für den Förderungsvertrag mit der Marktgemeinde Ladendorf für die Wasserversorgungsanlage BA 4 Erneuerung entlang der B 40 West zur Unterfertigung vorgelegt.

Weiters wurde mit Schreiben vom 17.07.2020 eine Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Wasserversorgungsanlage Ladendorf, Bauabschnitt 04 zur Unterfertigung vorgelegt.

Die beiden Annahmeerklärungen liegen in Beilagen **B** und **C** dieser Niederschrift bei.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beiden Annahmeerklärungen des Bundesministeriums (Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) bzw. des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Zusicherung von Förderungsmittel für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage BA 4 entlang der B40 West zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu10: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, das von der Herstellungsfirma der Windkraftanlagen „Im Wind“ Kontaktaufnahmen mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen betreffend die Planung der Aufstellung von insgesamt 5 neuen Windrädern in der KG. Ladendorf, stattgefunden haben. Die Windkraftanlagen sollten im bestehenden Windpark ergänzt werden.

Antrag:

Nach ausführlicher Diskussion stellt gf.GR. Prinz folgenden Antrag für die ÖVP-Fraktion:
Die ÖVP Ladendorf ist der Meinung, dass die Gemeinde Ladendorf bereits einen wesentlichen Beitrag für erneuerbare Energie mit den 6 Windkraftanlagen geleistet hat. Zur Zeit sehen wir keinen Bedarf die bestehenden Windkraftanlagen zu verdichten. Für zukünftige, technologische und umweltverträgliche Entwicklungen sind wir jederzeit aufgeschlossen. Der Gemeinderat möge einen Beschluss im obigen Sinne fassen.

Beschluss: Der Antrag der ÖVP wird mit 16 Für- (ÖVP, Frey, Hemerka), 2 Gegenstimmen (GRÜNE) sowie 2 Stimmenthaltungen (Wasinger, Ruf) genehmigt.
Der Antrag der ÖVP liegt in Beilage **D** dieser Niederschrift bei.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Ende: 20:30 Uhr

Prinz
(Schriftl.)

Einvernehmliche Auflösung

betreffend den

Energieliefervertrag vom 18.07.2012

Vertragspartner:

1. Marktgemeinde Ladendorf
Kardinal König Straße 1
2126 Ladendorf

2. Rupp HandelsgesmbH
Hauptstraße 117
2126 Ladendorf

1. Die Vertragsparteien haben am 18.07.2012 einen Energieliefervertrag abgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren nunmehr einvernehmlich, das Vertragsverhältnis vorzeitig per 30.6.2020 zu beenden.
2. Die Rupp HandelsgesmbH verkauft und übergibt und die Marktgemeinde Ladendorf kauft und übernimmt die bestehende Heizungsanlage samt Zubehör, Zuförderung und Lagerbunker um den Kaufpreis von 28.752,50 Euro (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer). Der Zustand und die Beschaffenheit der Heizungsanlage samt Zubehör, Zuförderung und Lagerbunker ist der Marktgemeinde Ladendorf bekannt und übernimmt die Marktgemeinde Ladendorf diese wie sie liegt und steht. Übergabestichtag ist der 30.6.2020. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.
3. Keine der Vertragsparteien ist zur Bezahlung einer Vertragsstrafe, Ausgleichszahlung, etc. an die andere Vertragspartei verpflichtet. Die laufenden Zahlungen gemäß dem Vertrag bis zum 30.06.2020 werden entsprechend den bisherigen Abrechnungsmodalitäten von der Marktgemeinde Ladendorf an die Rupp HandelsgesmbH geleistet.

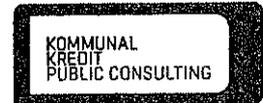
Ladendorf, am 22. Juli 2020.....

.....

Rupp HandelsgesmbH



.....
Marktgemeinde Ladendorf



An die
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1090 Wien

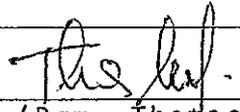
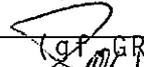
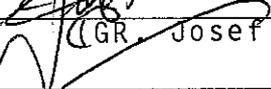
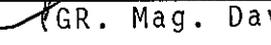
ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Ladendorf**, GKZ 31630, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 13.07.2020, Antragsnummer **B701676**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 4 Erneuerungen entlang B40 West.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	----
• Eigenmittel	Euro	464.600,--
• Landesmittel	Euro	404.000,--
• Bundesmittel	Euro	141.400,--
• Restfinanzierung	Euro	----
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	1.010.000,--

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsnehmer

	_____ Ladendorf am 22.07.2020
	 (Bgm. Thomas Ludwig)
	 (GR. Ing. Jürgen Leitner)
	 (GR. Josef Wasinger)
	 (GR. Mag. David Kien)

NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

Ladendorf, am 24.07.2020

ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Ladendorf erklärt aufgrund des Beschlusses des ~~Gemeindevorstandes bzw.~~ des Gemeinderates vom **22. Juli 2020** die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 2. Juli 2020, WWF-40286004/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Ladendorf, Bauabschnitt 04.

.....
(Ing. Jürgen Leitner)
Gemeindevorstandsmitglied



Gemeindesiegel

.....
(Thomas Ludwig)
Bürgermeister

.....
(Josef Wasinger)
Gemeinderatsmitglied

.....
(Mag. David Kien)
Gemeinderatsmitglied

volkspartei
ladendorf

wir

An den

Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf

Betreff: Gemeinderatssitzung am 22.07.2020
Antrag der ÖVP Ladendorf zum TOP 10:

Die ÖVP Ladendorf ist der Meinung, dass die Gemeinde Ladendorf bereits einen wesentlichen Beitrag für erneuerbare Energie mit den 6 Windkraftanlagen geleistet hat.

Zur Zeit sehen wir keinen Bedarf die bestehenden Windkraftanlagen zu verdichten.

Für zukünftige, technologische und umweltverträgliche Entwicklungen sind wir jederzeit aufgeschlossen.

Der Gemeinderat möge einen Beschluss im obigen Sinne fassen.

Alfred PRINZ

Gemeindeparteiobmann-Stv.